

Antrag OAW vom: _____	<h1 style="margin: 0;">jobcenter</h1> <p style="margin: 0;">Saalfeld-Rudolstadt</p>	
---------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	--

Name, Vorname	Kundennummer	Bedarfsgemeinschaftsnummer	Vermerk Jobcenter

Antrag

Ortsabwesenheit wird beantragt vom _____ bis _____

Vereinbarte Rückmeldung am _____

Allgemeiner Hinweis:

Als Leistungsberechtigte(r) nach dem SGB II sind Sie generell verpflichtet, Ihre Erreichbarkeit sicherzustellen, so dass Sie in der Lage sind, Aufforderungen und Vorschlägen Ihres Leistungsträgers unverzüglich Folge zu leisten. Eine unerlaubte Abwesenheit von Ihrem Wohnort kann zum Wegfall und zur Rückforderung des Arbeitslosengeldes II führen.

Die Regelungen zur Erreichbarkeit gelten für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.

Besondere Hinweise zum Aufenthalt außerhalb des Nahbereichs:

- Zeiten einer Ortsabwesenheit während Ihres eventuell vorangegangenen Bezuges von Arbeitslosengeld werden – soweit sie dasselbe Kalenderjahr betreffen – angerechnet.
- Beabsichtigen Sie, sich länger als drei, aber nicht mehr als sechs Wochen außerhalb des Nahbereichs aufzuhalten, ist hierzu grundsätzlich die Zustimmung möglich. Eine Leistungsgewährung ist jedoch nur für die ersten drei Wochen der Abwesenheit möglich; danach entfällt der Bezug.
- Bei einer beabsichtigten Ortsabwesenheit von mehr als 6 Wochen ist eine Fortzahlung der Leistungen während der gesamten Dauer des auswärtigen Aufenthaltes nicht möglich. Die Leistung kann erst von dem Tage an wieder gewährt werden, an dem Sie diese nach Ihrer Rückkehr erneut beantragen.
- Wird Ihnen die Zustimmung zu einer beabsichtigten Ortsabwesenheit für einen bestimmten Zeitraum erteilt und halten Sie sich länger als genehmigt außerhalb des Nahbereiches auf ohne den Träger der Grundsicherung rechtzeitig zu informieren, entfällt Ihr Leistungsanspruch mit Ablauf der genehmigten Abwesenheit.
Dasselbe gilt, wenn eine persönliche Rückmeldung festgelegt wurde und Sie an diesem Tag nicht im Jobcenter versprechen. Beachten Sie bitte, dass Sie in diesem Fall mit der Erstattung der Leistungen rechnen müssen.
- Entfällt der Leistungsanspruch wegen einer nicht genehmigten Ortsabwesenheit, so endet auch die über den Leistungsbezug begründete Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Ein 3-Wochen-Zeitraum kann tageweise, höchstens aber um 3 Tage verlängert werden, wenn eine außergewöhnliche Härte im Sinne des §3 Abs. 3 EAO vorliegt. Eine außergewöhnliche Härte liegt nicht vor, wenn die oder der Leistungsberechtigte während der Ortsabwesenheit erkrankt und eine Rückkehr deshalb nicht möglich ist.

Die Kontaktdaten des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt wurden Ihnen ausgehändigt. Hierauf sind die Rufkreisnummern der Bereiche Leistung und Vermittlung vermerkt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Postanschrift
Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt
Postfach 2245
07308 Saalfeld

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Mo-Di, Do-Fr 08.00 - 13.00 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr
Mi nur terminierte Vorsprachen

Sie erreichen uns:
Bahnhof bzw. Busbahnhof
Saalfeld
Bahnhofstr.-Richtung
Innenstadt

Besucheradresse
Bahnhofstr. 3
07318 Saalfeld

Internet: www.arbeitsagentur.de

Nur durch Mitarbeiter/innen des Jobcenter SAALFELD-RUDOLSTADT auszufüllen:

Bereits in Anspruch genommene
Tage im laufendem Jahr: _____

Hiermit beantragte Tage: _____

Restanspruch Tage im Jahr: _____

Der Ortsabwesenheit wird im beantragten Zeitraum zugestimmt.

ja

nein

Eine persönliche Rückmeldung am Empfang im Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt am darauffolgenden Werktag ist notwendig:

ja, am _____

nein

Wenn nein: _____

Datum

Unterschrift Mitarbeiter Jobcenter

- Kopie erstellen,
- an Kunden aushändigen,
- Original z.d.A.,
- Eintrag in Verbis,